

WOHNE IN LAGOS

Praktischer Leitfaden für Ausländer



ANMELDEBESCHEINIGUNG FÜR BÜRGERINNEN UND
BÜRGER AUS DER EU/EWR/ANDORRA/
SCHWEIZ

BESCHEINIGUNG DES DAUERAUFENTHALTS FÜR
BÜRGER AUS DER EU|EWR|ANDORRA|
SCHWEIZ

ERNEUERUNG DER DAUERAUFENTHALTSKARTE FÜR
BÜRGER AUS DER EU|EWR|ANDORRA|
SCHWEIZ

**Anmeldebescheinigung
ausgestellt für
Staatsangehörige aus der
EU | EWR | Andorra |
Schweiz**

ANMELDEBESCHEINIGUNG FÜR BÜRGERINNEN UND
BÜRGER DER EU/EWR/ANDORRA/SCHWEIZ IN
VERWANDTSCHAFT MIT
EU|EWR|ANDORRA|SCHWEIZER-STAAATSANGEHÖRIGEN

. DAUERAUFENTHALTSKARTE FÜR
DRITTSTAATENANGEHÖRIGE IN VERWANDTSCHAFT MIT
EU|EWR|ANDORRA|SCHWEIZER-STAAATSANGEHÖRIGEN

DAUERAUFENTHALTSKARTE (ODER ERNEUERUNG) FÜR
DRITTSTAATENANGEHÖRIGE IN VERWANDTSCHAFT MIT
STAATSBÜRGERN AUS DER EU/EWR/ANDORRA/SCHWEIZ

**Aufenthaltstitel für
Bürger, die
Familienangehörige sind
von Staatsangehörigen
aus der
EU | EWR | Andorra |
Schweiz**

AUFENTHALTSERLAUBNIS ZUR AUSÜBUNG EINER
ANGESTELLTEN BERUFLICHEN TÄTIGKEIT

. AUFENTHALTSERLAUBNIS ZUR AUSÜBUNG EINER
SELBSTSTÄNDIGEN BERUFLICHEN TÄTIGKEIT

NATIONALE ANMELDUNG FÜR MINDERJÄHRIGE AUS DEM
AUSLAND

**Aufenthaltstitel,
ausgestellt für
Staatsangehörige von
Drittstaaten**



The background of the image is the European Union flag, featuring a blue field with twelve five-pointed gold stars arranged in a circle. The flag is shown in a slightly curved, draped manner.

**Anmeldebescheinigung
ausgestellt für
Staatsangehörige aus
der EU | EWR | Andorra |
Schweiz**

Anmeldebescheinigung für Bürgerinnen und Bürger aus der EU | EWR | Andorra | Schweiz

Für wen sie gilt

Während der ersten drei Monate des Aufenthalts in Portugal benötigen Sie nur einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Nach Ablauf dieser Frist muss man innerhalb von 30 Tagen beim Rathaus eine Anmeldebescheinigung beantragen, die bis zu fünf Jahre Gültigkeit haben kann.

Nach fünf aufeinanderfolgenden Jahren des legalen Aufenthalts im Land können Sie die Bescheinigung über den Daueraufenthalt (Punkt 2.) beantragen, die das Recht auf Daueraufenthalt in Portugal offiziell bestätigt.

Erforderliche Unterlagen

- Füllen Sie das zweisprachige Formular aus, erhältlich unter http://cm-lagos.com/X_balcaovirtual/ficheiros/minutas/Mod.09.15.00.pdf
- Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Erklärungen auf dem Formular an.
- Zeigen Sie ein gültiges Ausweisdokument oder einen gültigen Reisepass vor.
- Wenn Sie nicht in einer herkömmlichen Wohnung leben, müssen Sie einen Adressnachweis vorlegen (z. B. Adresse auf Campingplätzen, Boote im Jachthafen usw.).

Wo und wie beantragbar

- Gehen Sie persönlich zum Gabinete do Município (Einwohneramt) der Gemeinde Lagos, Paços do Concelho Séc. XXI, Praça do Município, 8600-293 Lagos.
- Die Antragsteller können eine Nummer unter der Kategorie C ziehen und werden während der regulären Öffnungszeiten der Dienststellen (von 9:00 bis 16:30 Uhr) in der Reihenfolge ihrer Ankunft bedient.
- Die Ausstellung der Zulassungsbescheinigung erfordert die physische Anwesenheit der Antragsteller und kann nicht durch ein gerichtliches Mandat oder eine andere Form der Vertretung erfolgen.

Kosten

- 15,00 € – bei Ausstellung der Bescheinigung zu bezahlen.

Bescheinigung des Daueraufenthalts für Bürger aus der EU | EWR | Andorra | Schweiz

Für wen sie gilt

Bürgerinnen und Bürger, die sich fünf Jahre lang in Folge legal im Land aufhalten.

Erforderliche Unterlagen

- 2 Fotografien;
- Gültiger Reisepass oder Personalausweis (und entsprechende Fotokopien);
- Bescheinigung über die Anmeldung als Bürger der Europäischen Union (Original);
- Steuernummer (NIF);
- Sozialversicherungsnummer;
- Kundennummer der nationalen Gesundheitsbehörde;

- Falls sich die Adresse geändert haben sollte:
Nachweis der Adressänderung – Original und Kopie
(z. B. Bescheinigung des Gemeindeamts oder Kauf-
und Verkaufsurkunde bzw. Mietvertrag etc.).

Wo und wie beantragbar

- An allen Kundendienstschaltern der SEF
(portugiesische Ausländer- und Grenzbehörde)
- Bevor die Aufenthaltsbescheinigung abläuft, muss
der Antragsteller einen Online-Termin über den
Link <https://www.sef.pt/pt/Pages/pre-marcacao-online.aspx> vereinbaren, bei dem folgende Daten
anzugeben sind: E-Mail-Adresse, Telefon,
Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Nummer
der Aufenthaltsbescheinigung.
- Die Buchung eines Termins online kann auch im
Gemeindeamt (Câmara Municipal) von Lagos
erfolgen, und zwar durch den Kundendienst des

Bürger-Service-Centers (Espaço Cidadão), falls jemand nicht wissen sollte, wie es geht, oder nicht dazu in der Lage sein sollte.

Kosten

- 15,00 € – in der SEF, der Behörde, zu bezahlen.

Erneuerung der Daueraufenthaltskarte für Bürger aus der EU | EWR | Andorra | Schweiz

Für wen sie gilt

Für Bürgerinnen und Bürger, die im Besitz einer Daueraufenthaltsbescheinigung sind, die sich weiterhin im Land aufhalten und deren Aufenthaltstitel abläuft. Der Antrag auf Erneuerung der Daueraufenthaltskarte kann vor Ablauf der Gültigkeit der Aufenthaltsbescheinigung gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Reisepass oder Personalausweis (und entsprechende Fotokopien);
- 2 Fotografien;
- Eine vorherige Daueraufenthaltsbescheinigung;
- Falls sich die Adresse geändert haben sollte: Nachweis der Adressänderung (z. B. Bescheinigung des Gemeindeamts oder Kauf- und Verkaufsurkunde bzw. Mietvertrag etc.) – mit entsprechender Kopie.

Wo und wie beantragbar:

- An allen Kundendienstschaltern der SEF (portugiesische Ausländer- und Grenzbehörde) nach vorheriger Anmeldung.
- Bevor die Aufenthaltsbescheinigung abläuft, muss der Antragsteller über den Link <https://www.sef.pt/pt/Pages/pre-marcacao-online.aspx> einen Online-Termin vereinbaren, bei dem folgende Daten anzugeben sind: E-Mail-Adresse, Telefon, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Nummer der Aufenthaltsbescheinigung.
- Die Buchung eines Termins online kann auch im Gemeindeamt (Câmara Municipal) von Lagos erfolgen, und zwar durch den Kundendienst des Bürger-Service-Centers (Espaço Cidadão), falls jemand nicht wissen sollte, wie es geht, oder nicht dazu in der Lage sein sollte.

Kosten:

- 15,00 € – in der SEF, der Behörde, zu bezahlen.



**Aufenthaltstitel für
Bürger, die
Familienangehörige sind
von Staatsangehörigen
aus der
EU | EWR | Andorra |
Schweiz**

Anmeldebescheinigung für Bürgerinnen und Bürger der

EU | EWR | Andorra | Schweiz in

Verwandtschaft mit

EU | EWR | Andorra | Schweizer-

Staatsangehörigen

Für wen sie gilt

- Ehepartner;
- Nachkommen bis zum Alter von 21 Jahren;
- Nachkommen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben und nachweislich unterhaltsberechtig sind;
- Von dem jeweiligen Familienmitglied abhängige Verwandte;
- Andere familiäre Abhängigkeiten, die ordnungsgemäß nachgewiesen werden (z. B. Unterhaltsberechtig im Adoptionsverfahren, Nichten und Neffen unter Vormundschaft usw.).

Erforderliche Unterlagen:

- Füllen Sie das zweisprachige Formular aus, erhältlich unter: http://cm-lagos.com/X_balcaovirtual/ficheiros/minutas/Mod.09.15.00.pdf
- Zeigen Sie die folgenden Dokumente vor:
 - gültiges Ausweisdokument oder gültigen Reisepass.
 - Dokument zum Nachweis der familiären Beziehung oder der Eigenschaft als Partner, wenn diese Beziehung oder Eigenschaft nicht aus dem Personalausweis/Reisepass ersichtlich ist;
 - Anmeldebescheinigung der Bürgerinnen und Bürger aus der EU/EWR/ANDORRA/SCHWEIZ, die man begleitet oder denen man nachzieht;
 - Wenn es sich um einen unterhaltsberechtigten direkten Nachkommen über 21 oder einen direkten Verwandten des EU/EWR/Schweiz-Staatsangehörigen handelt:

- Dokument, das bestätigt, dass Sie von den EU/EWR/Schweizer-Staatsangehörigen, die Sie begleiten oder denen Sie nachziehen, abhängig sind.
- Andere familiäre Abhängigkeiten, die ordnungsgemäß nachgewiesen werden (z. B. Unterhaltsberechtigte im Adoptionsverfahren, Nichten und Neffen unter Vormundschaft usw.):
 - Von der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des Landes, aus dem Sie einreisen, ausgestelltes Dokument, das bescheinigt, dass Sie unterhaltsberechtigt sind oder im Haushalt des EU-/EWR-/Andorra-/Schweizer-Bürgers leben;oder
- Nachweis des Vorliegens schwerwiegender gesundheitlicher Gründe, die eine persönliche Betreuung durch den EU/EWR/Andorra/Schweizer-Bürger zwingend erforderlich machen.

Wo und wie beantragbar:

- Gehen Sie persönlich zum Gabinete do Município (Einwohneramt) der Gemeinde Lagos, Paços do Concelho Séc. XXI, Praça do Município, 8600-293 Lagos.
- Die Antragsteller können eine Nummer unter der Kategorie C ziehen und werden während der regulären Öffnungszeiten der Dienststellen (von 9:00 bis 16:30 Uhr) in der Reihenfolge ihrer Ankunft bedient.
- Die Ausstellung der Zulassungsbescheinigung erfordert die physische Anwesenheit der Antragsteller und kann nicht durch ein gerichtliches Mandat oder eine andere Form der Vertretung erfolgen.

Kosten:

- 15,00 € – bei Ausstellung der Bescheinigung zu bezahlen.
- 7,50 € – Für Kinder unter 6 Jahren (nur für die erste Ausstellung).

Daueraufenthaltskarte für Drittstaatenangehörige in Verwandtschaft mit EU | EWR | Andorra | Schweizer- Staatsangehörigen

Für wen sie gilt

- Ehepartner;
- Nachkommen bis zum Alter von 21 Jahren;
- Nachkommen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben und nachweislich unterhaltsberechtig sind;
- Von dem jeweiligen Familienmitglied abhängige Verwandte;

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Reisepass oder Personalausweis (und entsprechende Fotokopien);

- Anmeldebescheinigung der Bürgerinnen und Bürger aus der EU/EWR/ANDORRA/SCHWEIZ, die man begleitet oder denen man nachzieht;
- Zwei Fotografien in Passgröße mit weißem Hintergrund;
- Fotokopie der Seiten mit Einträgen des gültigen und aktuellen Reisepasses;
- Nachweis über unterhaltsberechtignte Familienangehörige (falls zutreffend);
- Fügen Sie die folgenden Dokumente je nach Verhältnissen hinzu:
 - Falls verheiratet: Vollständige namentliche Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde;
 - Falls Sie in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben: Geburtsurkunden von beiden und ein Dokument, das belegt, dass sie seit mindestens 2 Jahren zusammenleben;
 - Falls Nachkomme: Geburtsurkunde und, falls über 21 Jahre alt und unterhaltsberechtignt, Nachweis der Immatrikulation oder andere Nachweise;

- Falls Stiefkind: Geburtsurkunde und Aufenthaltsgenehmigung des Elternteils;
- Falls mit EU/EWR/ANDORRA/SCHWEIZER-Staatsangehörigen verwandt: Geburtsurkunde des bereits ansässigen Staatsangehörigen der EU/EWR/Andorra/Schweiz und, im Fall von Verwandten bis zum Alter von 65 Jahren, zusätzlich Einkommenssteuernachweis mit Angaben zu unterhaltsberechtigten Personen sowie weitere Dokumente zum Nachweis, dass eine Unterhaltsverpflichtung vorliegt (z. B. Banküberweisungen an das Herkunftsland, Erklärung des Herkunftsstaats, dass keine Rente oder finanzielle Unterstützung bezogen wird usw.).
- Im Fall von Verwandten der Ehefrau/des Ehemanns mit EU/EWR/ANDORRA/SCHWEIZER-Staatsbürgerschaft: Geburtsurkunde des Ehepartners des EU-/EWR-/Andorra-/Schweizer-Bürgers und Aufenthaltskarte des Ehepartners des EU-/EWR-/Andorra-/Schweizer-Bürgers.

- Im Fall von Verwandten bis zum Alter von 65 Jahren zusätzlich Einkommenssteuernachweis mit Angaben zur unterhaltsberechtigten Personen sowie weitere Dokumente zum Nachweis, dass eine Unterhaltsverpflichtung vorliegt (z. B. Banküberweisungen an das Herkunftsland, Erklärung des Herkunftsstaats, dass keine Rente oder finanzielle Unterstützung bezogen wird usw.).

Wo und wie beantragbar

- An allen Kundendienstschaltern der SEF (portugiesische Ausländer- und Grenzbehörde) nach vorheriger Anmeldung.
- Antragsteller müssen zuvor einen Termin an einem der SEF-Schalter, über die verfügbaren Kanäle oder über das CLAIM-Büro in der Gemeindeverwaltung von Lagos vereinbaren. Wenn Sie einen Termin bei CLAIM vereinbaren möchten, sollten Sie sich im

Voraus anmelden und am Tag des Termins Ihren Personalausweis sowie den Ausweis des europäischen Familienmitglieds, dem Sie nachziehen, und die Bestätigung der entsprechenden EU-Staatsbürgerschaft mitbringen.

Kosten

- 15,00 € – in der SEF, der Behörde, zu bezahlen.

Daueraufenthaltskarte (oder Erneuerung) für Drittstaatenangehörige in Verwandtschaft mit Staatsbürgern aus der EU/EWR/ANDORRA/SCHWEIZ

Die Daueraufenthaltskarte, die das Recht auf Daueraufenthalt in Portugal offiziell bestätigt, kann nur von einem Verwandten mit einer EU/EWR/Schweizer-Staatsangehörigkeit nach fünf aufeinanderfolgenden Jahren des legalen Aufenthalts des Drittstaatenangehörigen im Land beantragt werden und muss verlängert werden.

Für wen sie gilt

- Familienangehörige einer Bürgerin/eines Bürgers der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums, des Fürstentums Andorra und der Schweiz, Staatsangehörige eines Drittstaates, die im Besitz einer Aufenthaltskarte sind.

Erforderliche Unterlagen

- Aufenthaltstitel
- Zwei Fotografien in Passgröße mit weißem Hintergrund;
- Gültiger Reisepass oder Personalausweis (und entsprechende Fotokopien);
- Falls sich die Adresse geändert haben sollte:
Nachweis der Adressänderung – Original und Kopie (z. B. Bescheinigung des Gemeindeamts oder Kauf- und Verkaufsurkunde bzw. Mietvertrag etc.).

Wo und wie beantragbar

- An den SEF-Kundenschaltern (SEF - Serviço de Estrangeiros e Fronteiras, portugiesische Ausländer- und Grenzbehörde) nach Voranmeldung.
- Antragsteller müssen zuvor einen Termin an einem der SEF-Schalter, über die verfügbaren Kanäle oder über das CLAIM-Büro in der Gemeindeverwaltung von Lagos vereinbaren. Wenn Sie einen Termin ihren

Personalausweis sowie den Ausweis des europäischen Familienmitglieds, dem Sie nachziehen, und die Bestätigung der entsprechenden EU-Staatsbürgerschaft mitbringen.

Kosten

- 15,00 € – in der SEF, der Behörde, zu bezahlen.



**Aufenthaltstitel,
ausgestellt für
Staatsangehörige von
Drittstaaten**

Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer angestellten beruflichen Tätigkeit

Für wen sie gilt

Für Bürgerinnen und Bürger aus Drittstaaten, die über einen Arbeitsvertrag entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verfügen und die bei der Sozialversicherung angemeldet sind.

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Reisepass;
- Nachweis der regulären Einreise in das portugiesische Hoheitsgebiet (Einreisestempel im Reisepass, Flugtickets, Hotelbeleg/Rechnung, Einreiseerklärung) oder ggf. Aufenthaltvisum;
- Arbeitsvertrag oder Zusage eines Arbeitsvertrags;
- Strafregisterbescheinigung des Herkunftslandes (vom Konsulat des Herkunftslandes in Portugal

beglaubigt und übersetzt, wenn die Sprache des Herkunftslandes nicht Portugiesisch ist);

- Strafregisterbescheinigung des Landes, in dem Sie seit über einem Jahr ansässig sind (wenn es sich nicht um Portugal handelt);
- Ermächtigung zur Abfrage des portugiesischen Strafregisters durch die SEF (portugiesische Ausländer- und Grenzbehörde);
- Bescheinigung der Gemeindeverwaltung – Nachweis über Unterkunft;
- Nachweis der Anmeldung und des geregelten Status bei der Sozialversicherung, außer im Fall einer Zusage für einen Arbeitsvertrag;
- Nachweis der Registrierung bei der Finanzbehörde.

Wo und wie beantragbar

- Gehen Sie persönlich zum Gabinete do Município (Einwohneramt) der Gemeinde Lagos, Paços do Concelho Séc. XXI, Praça do Município, 8600-293 Lagos. Die Antragsteller können eine Nummer unter der

Kategorie R ziehen und werden während der regulären Öffnungszeiten der Dienststellen (von 9:00 bis 16:30 Uhr) in der Reihenfolge ihrer Ankunft bedient.

- Wahlweise können Sie auch einen Termin bei CLAIM vereinbaren.
- Anmerkungen:
 - In beiden Fällen erfolgt die Anfrage auf der SEF-Website durch die Registrierung mit der eigenen E-Mail-Adresse.
 - Nach der Einreichung des Antrags auf der Plattform und seiner Prüfung durch die SEF werden Sie elektronisch kontaktiert, um einen Termin bei einem SEF-Schalter zu vereinbaren. Zur persönlichen Vorsprache bei der SEF müssen Sie alle zuvor über das Portal eingereichten Unterlagen mitbringen.

Kosten

- Variable Gebühren und Entgelte, die von der SEF erhoben werden.

Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit

Für wen sie gilt

Für Staatsangehörige von Drittstaaten, die in Portugal eine selbstständige Berufstätigkeit ausüben wollen.

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Reisepass;
- Nachweis der regulären Einreise in das portugiesische Hoheitsgebiet (Einreisestempel im Reisepass, Flugtickets, Hotelbeleg/Rechnung, Einreiseerklärung) oder ggf. Aufenthaltsvisum;
- Nachweis der Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts, z. B. die drei letzten Firmenrechnungen, um das garantierte monatliche Mindesteinkommen nachzuweisen;
- Strafregisterbescheinigung des Herkunftslandes (vom Konsulat des Herkunftslandes in Portugal

- beglaubigt und übersetzt, wenn die Sprache des Herkunftslandes nicht Portugiesisch ist);
- Strafregisterbescheinigung des Landes, in dem Sie seit über einem Jahr ansässig sind (wenn es sich nicht um Portugal handelt);
 - Ermächtigung zur Abfrage des portugiesischen Strafregisters durch die SEF (portugiesische Ausländer- und Grenzbehörde);
 - Bescheinigung der Gemeindeverwaltung – Nachweis über Unterkunft;
 - Nachweis der Anmeldung und des geregelten Status bei der Sozialversicherung;
 - Nachweis der Registrierung bei der Finanzbehörde.
 - Dokumentation des Nachweises, dass ein Unternehmen in Übereinstimmung mit dem Gesetz gegründet wurde und die Aufnahme der Tätigkeit bei der Steuerverwaltung und der Sozialversicherung als natürliche Person gemeldet wurde;

oder

- Dienstleistungsvertrag zur Ausübung eines freien Berufs und Erklärung der Berufsvereinigung zum

Nachweis der entsprechenden Registrierung (falls zutreffend).

Wo und wie beantragbar

- Gehen Sie persönlich zum Gabinete do Município (Einwohneramt) der Gemeinde Lagos, Paços do Concelho Séc. XXI, Praça do Município, 8600-293 Lagos. Die Antragsteller können eine Nummer unter der Kategorie R ziehen und werden während der regulären Öffnungszeiten der Dienststellen (von 9:00 bis 16:30 Uhr) in der Reihenfolge ihrer Ankunft bedient.
- Wahlweise können Sie auch einen Termin bei CLAIM vereinbaren.
- Anmerkungen:
 - In beiden Fällen erfolgt die Anfrage auf der SEF-Website, durch Registrierung mit der eigenen E-Mail-Adresse.

- Nach der Einreichung des Antrags auf der Plattform und seiner Prüfung durch die SEF werden Sie elektronisch kontaktiert, um einen Termin bei einem SEF-Schalter zu vereinbaren. Zur persönlichen Vorsprache bei der SEF müssen Sie alle zuvor über das Portal eingereichten Unterlagen mitbringen.

Kosten

- Variable Gebühren und Entgelte, die von der SEF erhoben werden.

Nationale Anmeldung für Minderjährige aus dem Ausland

Für wen sie gilt

Für minderjährige Drittstaatsangehörige, die sich unrechtmäßig im Inland aufhalten hinsichtlich ihrer Einreise und ihres Aufenthalts im Inland. Diese Anmeldung dient ausschließlich dazu, den Zugang von Minderjährigen zur Gesundheitsversorgung und zur Vorschul- und Schulbildung zu gewährleisten.

Erforderliche Unterlagen

- Ausweisdokument der/des Minderjährigen (Reisepass und Geburtsurkunde);
- Ein aktuelles Foto der/des Minderjährigen;
- Dokument zum Nachweis der Wohnanschrift der/des Erziehungsberechtigten;
- Dokument zum Nachweis der Identität der Eltern oder jener Person, die über die Erziehungsberechtigung verfügt;

- Erforderlichenfalls ein Dokument, das die Erziehungsberechtigung belegt (Gerichtsbeschluss über die Regelung der elterlichen Sorge, Gerichtsbeschluss zur Übertragung der elterlichen Sorge auf eine dritte Person).

Wo und wie beantragbar

- Durch Voranmeldung beim Einwohneramt CLAIM, Gabinete do Municipal de Lagos (Paços do Concelho Séc. XXI, Praça do Município, 8600-293 Lagos) während der regulären Öffnungszeiten (von 09:00 bis 16:30 Uhr).
- Sie wird von der Person, die über die Erziehungsberechtigung für den Minderjährigen verfügt, persönlich beantragt.

Erforderliche Unterlagen

- Diejenigen, die über die Erziehungsberechtigung für registrierte Minderjährige verfügen, erhalten einen Ausweis, der auf den Namen des Minderjährigen ausgestellt ist und ausschließlich den oben genannten

Zwecken dient, d. h. dem Zugang zur Gesundheitsfürsorge und zur vorschulischen und schulischen Erziehung mit denselben Rechten, die das Gesetz Minderjährigen in einer regulären Situation auf dem Staatsgebiet zuerkennt. Diese Bescheinigung wird vom Amt des Hohen Kommissars für Einwanderung per Post an die angegebene Adresse geschickt. Sie ist zwei Jahre lang gültig und kann verlängert werden.

Kosten

- Es fallen keine Kosten an.

.....

Anmerkungen: Das Hohe Kommissariat für Einwanderung ist die Dienststelle, die für die Erhebung, Verarbeitung und Pflege der personenbezogenen Daten von ausländischen Minderjährigen, die sich illegal im Inland aufhalten, zuständig ist. Die zu erhebenden Daten sollten sich auf das beschränken, was für die Identifizierung der/des Minderjährigen unbedingt erforderlich ist, nämlich den Namen der/des Minderjährigen, den Namen der Eltern, den Namen der Person, die über die Erziehungsberechtigung verfügt sowie die Anschrift.

Quellen:

SEF:

- [https://www.sef.pt/pt/Pages/conteudo-detalhe.aspx?
nID=63#p_id1](https://www.sef.pt/pt/Pages/conteudo-detalhe.aspx?nID=63#p_id1)
- **Gebühren:**
[https://www.sef.pt/pt/Documents/TAXAS Portaria164
_2017.pdf](https://www.sef.pt/pt/Documents/TAXAS_Portaria164_2017.pdf)

Gesetzgebung:

- Gesetz Nr. 23/2007 vom 4. Juli
- Gesetz Nr. 37/2006 vom 9. August
- Gesetz 67/2004 vom 25. März
- Verordnung 995/2004 vom 09. August
- Verordnung Nr. 164/2017 vom 18. Mai - Änderung zur
Verordnung Nr. 1334-D/2010 vom 31. Dezember